

Angeschlagen am 29.11.2024

Abgenommen am 31.01.2025

Marktgemeinde Semriach

STADTGEMEINDE FROHNLEITEN	
	Bearbeitung 1,3
Eingel. am 29. Nov. 2024	BGM
Aktenzahl	Beilage z.K.
031-2-2	

Semriach, am 30.09.2024

GZ: 031/2024-Mö

KUNDMACHUNG

Gemäß §42 (2) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF hat der Bürgermeister öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Der Flächenwidmungsplan 4.0 der Marktgemeinde Semriach ist seit 2014 rechtskräftig.

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit vom

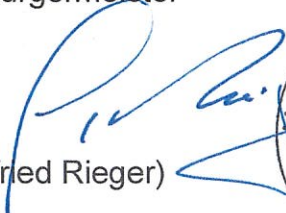
15.10.2024 bis 31.01.2025

dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben. Planungsinteressen, die nicht fristgerecht bekannt gegeben werden, müssen bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanentwurfes nicht berücksichtigt werden.

Das Formular für die Wunschbekanntgabe liegt im Gemeindeamt auf und ist auf der Website der Gemeinde zum Download verfügbar.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche möglich ist, werden aufgefordert, diese Parzellen der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

Der Bürgermeister


(Gottfried Rieger)



angeschlagen am: 30.09.2024

abgenommen am: